

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Wohin will die Alterspolitik im Kanton Baselland?
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	26. Januar 2023
Dringlichkeit:	—

Auch wenn die Corona-Pandemie mit all ihren Massnahmen für die meisten von uns nur noch eine dunkle Erinnerung ist, so war diese Zeit der Einschränkungen nicht nur für die jungen Menschen sondern auch für die ältere Bevölkerung schwierig und belastend. Nicht nur Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeinstitutionen, Altersheimen und betreutem Wohnen waren stark eingeschränkt, auch alte Menschen, die noch zuhause leben, hatten mit grossen Einschränkungen im täglichen Leben zu kämpfen.

Die Jahre 2020 und 2021 haben so vielleicht auch dazu geführt, dass Seniorinnen und Senioren bei uns im Kanton auch grundlegende Überlegungen angestellt haben, wie und in welchem Wohnumfeld sie künftig ihr Leben führen möchten. Diese möglicherweise tiefgreifend veränderten Bedürfnisse sollten einerseits erhoben und andererseits dringend auch in die kantonale Alterspolitik einfliessen. Ein aktualisierter und zweckmässiger Bericht zur Alterspolitik ist nicht zuletzt auch wichtig für die kantonale Altersstrategie.

Möglicherweise gibt es auch bestehende Berichte aus Gemeinden, aus welchen Erkenntnisse in die Erarbeitung eines kantonalen Berichts einfliessen könnten. Das bald 10-jährige kantonale Leitbild wird gemäss APG SGS-Nr. 941, § 19, 1 derzeit auch überprüft und angepasst. Dieser Prozess inklusive dem politischen soll über die nächsten 2-3 Jahre dauern und 2021 gestartet sein.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es in der Alterspolitik des Kantons Baselland nach den insbesondere für die ältere Generation schwierigen Corona-Jahren eine Neubeurteilung braucht?

2. Ist der Regierungsrat bereit, die aktuellen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung auf geeignete Weise unter Einbezug aller Akteure (stationäre und ambulante Pflegeinstitutionen, Interessengruppen, Altersorganisationen, Ausbildungsinstitutionen, Wissenschaft) zu erheben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Erkenntnisse in den zu revidierenden Bericht zur Alterspolitik bzw. in eine zu erlassende Kantonale Altersstrategie einfließen zu lassen?
4. Wo steht der Prozess um das kantonale Leitbild und kann der angestrebte Zeitplan eingehalten werden?

Liestal, 26. Januar 2023

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch